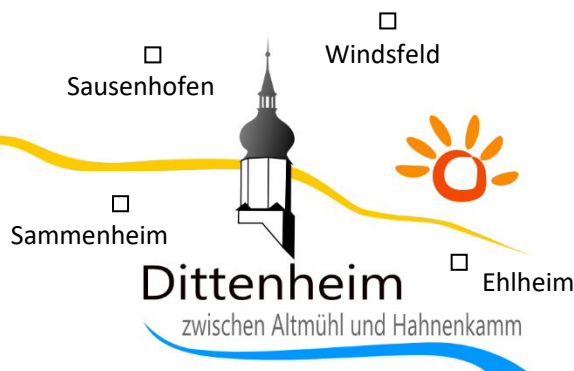


Mitteilungsblatt der Gemeinde Dittenheim

E-Mail: gemeinde-dittenheim@t-online.de
Internetseite: www.dittenheim.de



Nr. 01/2021 vom 31. März 2021



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ein ganzes Jahr lang ist unser Leben nun schon geprägt von den Auswirkungen und verordneten Einschränkungen zum Schutz vor der CORONA-Pandemie. Alle sind betroffen und viele leiden sehr unter den Kontaktbeschränkungen, die sich sowohl in das familiäre Leben wie auch auf den gesamtgesellschaftlichen Bereich erstrecken. Da ist es schon ein riesen Vorteil, dass wir "auf dem Land leben" und kurze Wege in die Natur haben. Nahezu jeder hat einen Garten, der jederzeit selbst und auch von den Kindern genutzt werden kann.

Vereinsaktivitäten und -versammlungen müssen leider nahezu komplett ruhen, Geburtstage und andere Jubiläen werden, wenn überhaupt, im ganz kleinen Kreis gefeiert. Auch die alljährlichen, traditionell im Frühjahr stattfindenden **Ortsteil-Bürgerversammlungen** können heuer nicht wie gewohnt stattfinden. Sobald es die Pandemielage zulässt, werden wir unsere Bürgerversammlungen nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung jedoch nachholen.

Die wöchentlichen **Bürgersprechstunden** werden derzeit auch kaum noch genutzt, sodass es ausreichen wird, wenn diese bis auf weiteres auf eine Stunde verkürzt, also von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr stattfinden. Telefonisch und per Mail bin ich weiterhin immer erreichbar.

Gemeinderatssitzungen müssen und dürfen – auch weiterhin mit Öffentlichkeitsbeteiligung – stattfinden. So wurde der **gemeindliche Haushalt für 2021** in der Sitzung am 10. Februar verabschiedet. Er schließt in diesem Jahr mit der Rekordsumme von 8,3 Mio. Euro ab (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro).

Größte Ausgabeposten sind:

◆ Teilweise Erschließung eines Baugebietes in Dittenheim	1,5 Mio. €
◆ Hochwasserschutz-Kanal im Nordwesten (unter dem Baugebiet)	850 T€
◆ Grunderwerb für Gewerbeflächen ostwärts der Staatsstraße 2230	500 T€
◆ Errichten einer Freiluftsporthalle	400 T€
◆ Glasfasererschließung des OT Sammenheim (zusammen mit Nahwärme)	650 T€.

Weitere Ausgaben sind:

◆ Anschaffung eines Tragkraftspritzenanhängers für die FFW Ehlheim	35 T€
◆ Neubau eines Feuerwehrstellplatzes durch die FFW Sausenhofen	100 T€
◆ Fertigstellung Hochwasserschutz Sammenheim (am "Promilleweg")	50 T€
◆ Renaturierung Schlangenbach zur Abflussverbesserung bei Sausenhofen	110 T€
◆ Glasfasererschließung der Bauplätze am Meierhofweg und in der Stelzengasse	160 T€
◆ Umbau der "Bullenhaltung" in Sammenheim zum Nushaus	80 T€
◆ Bau einer PV-Anlage auf der Freiluftsporthalle	100 T€.

Weiterhin hat der Gemeinderat das **erweiterte Hochwasser-Schutzkonzept** für Dittenheim gebilligt. Es wurde um den Bereich Nordwesten (Massenloh) und um ein Rückhaltebecken am "Promilleweg" (Binsfeld) erweitert.

Die überarbeitete Fassung des **Flächennutzungsplans (FNP)** der Gemeinde beinhaltet Änderungen in sechs Positionen:

- ◆ Darstellung einer Wohnbaufläche "Am Sausenhofener Weg"
- ◆ Darstellung einer Wohnbaufläche "An der Stelzengasse"
- ◆ Darstellung einer Gewerbefläche (geplantes Gewerbe- und Sonderbaugebiet "An der Ehlheimer Straße", ostwärts der Staatsstraße 2230)
- ◆ Darstellung einer Gewerbefläche im Bereich "An der Zufahrt Süd"
- ◆ Herausnahme einer Gewerbefläche und Darstellung als "Fläche für die Landwirtschaft" im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 768, 769 und 770 (Teilfläche)
- ◆ Herausnahme einer Gewerbefläche und Darstellung als "Fläche für die Landwirtschaft" im Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 766.

Die Deutsche Bahn (DB) hat uns in der letzten Woche damit überrascht, dass sie die Planfeststellung zur **Aufgabe und zum ersatzlosen Rückbau des Bahnüberganges Richtung Gundelsheim** beim Eisenbahnbundesamt (EBA) beantragt hat. Das bedeutet, dass die über Jahre stattgefundenen Gespräche/Verhandlungen um den Bau einer anderen Variante ohne Ergebnis beendet sind.

Es liegt jetzt an allen Betroffenen, ihre Bedenken und ihren Protest über diese rücksichtslose Vorgehensweise der DB zum Ausdruck zu bringen. Betroffen können alle sein, die mit landwirtschaftlichen Geräten, Pkw, Fahrrad oder auch als Fußgänger Nachteile zu befürchten haben. Dies betrifft eigentlich auch alle Nutzer des Altmühltalradweges, die durch das erhöhte Verkehrsaufkommen auf diesem Flurweg einer deutlich erhöhten Gefährdung ausgesetzt sein werden.

Bitte beachten Sie hierzu auch den Hinweis unter Punkt 1 der Bekanntgaben!

Ausblick auf die Baumaßnahmen der Jahre 2021 und 2022:

- ◆ Das Amt für Ländliche Entwicklung hatte den Ausbau des **Wirtschaftsweges im Letten** und am "Aussiedlerhof" vorbei für das Jahr 2022 geplant. Nach neuesten Erkenntnissen könnte im östlichen Teil bereits in diesem Herbst begonnen werden.
- ◆ Der Förderbescheid über 200.000 Euro aus LEADER-Mitteln zum Bau der **Freiluftsporthalle** ist uns letzte Woche erteilt worden. Da die Baugenehmigung bereits erteilt wurde, soll mit dem Bau der Halle umgehend begonnen werden.
- ◆ Mit dem **ökologischen Umbau am Schlangenbach** will die Fa. Grillenberger nach Ostern beginnen. Der Aushub soll noch rechtzeitig vor Saatbeginn in die Auffüllung "Im Ruth" eingebaut werden.
- ◆ Wir planen unverändert, diesen Herbst mit der **Erschließung des Baugebietes** in Dittenheim zu beginnen. Vorher muss allerdings noch ein **Starkregen-Ableitungskanal** DN 1200 mm unter der Erschließungsstraße nach Norden eingebracht werden.
- ◆ Zeitig im nächsten Jahr will die Gemeinde mit dem Bau der **Radwegunterführung** unter der Staatsstraße 2230 im Bereich der Kläranlagenzufahrt beginnen. Dazu gehört auch eine Radwege-Anbindung nach Norden (Altmühltalradweg) und Süden (Flurweg nach Ehlheim).
- ◆ Daran anschließend wird die **Deckenerneuerung der Staatsstraße** erfolgen. Ein **straßenbegleitender Radweg** von unserer Zufahrt Süd nach Meinheim soll ebenfalls 2022 durch das Staatliche Bauamt realisiert werden.
- ◆ Nach jahrelangen vorbereitenden Gesprächen mit der Verbrauchermarkt-Kette NETTO ist nun Anfang März die Entscheidung für einen **Filialbau in Dittenheim** gefallen. Der Markt soll - bei Zustimmung der Höheren Landesplanungsbehörde an der Regierung von Mittelfranken - direkt an der Staatsstraße 2230, an der Einmündung der Kreisstraße WUG 26 (Kreuzung Ehlheimer Str.) entstehen. Die Gemeinde ist bereits im Besitz der erforderlichen Flächen und hat das Bauleitverfahren eröffnet. Der Bau soll Anfang 2022 beginnen und die Eröffnung im Laufe des Jahres erfolgen.

Mit besten Grüßen

Günter Ströbel, Erster Bürgermeister

Bekanntgaben

1. Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben: Wirtschaftsweg Dittenheim-Gundelsheim, Strecke 5321 Treuchtlingen-Würzburg Hbf.

(Bitte beachten Sie hierzu die Bekanntmachung im Amtskasten der Gemeinde Dittenheim)

Die DB Netz AG hat für das oben genannte Vorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 18 ff. AEG i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beantragt.

Die Planfeststellungsunterlagen für das Vorhaben (Antragsunterlagen mit Zeichnungen, Erläuterungen und Lageplänen) liegen in der Zeit vom 29.03.2021 bis 28.04.2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal, Hauptstraße 37, 91802 Meinheim, Zimmer 105 während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Zur Wahrung des Gesundheitsschutzes aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie findet die Einsichtnahme in einem gesonderten Raum, der nur einzeln oder von Personen, die demselben Hausstand angehören, betreten werden kann, statt. In diesem Zusammenhang ist vorab eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich, Ansprechpartner ist Herr Kehrstephan, Tel. 09146/94294-24.

Die Unterlagen können auch im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter dem Menüpunkt Service → Planfeststellung → Planfeststellungsunterlagen eingesehen werden.

Jeder (insbesondere auch die betroffenen Landwirte), dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 12.05.2021, bei der Gemeinde Dittenheim, Kirchenbühl 2, 91723 Dittenheim oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen diesen Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

2. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfofelder Gruppe

Die Verbandsversammlung hat am 22.02.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Satzung wurde vom Landratsamt - soweit erforderlich - rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen Nr. 11 vom 20.03.2021 unter der Nummer 67 amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt auch in der Geschäftsstelle der Pfofelder Gruppe, Reutbergstr. 34, 91710 Gunzenhausen auf und kann während der Dienstzeit eingesehen werden. Ebenso finden Sie die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 auf der Homepage der Pfofelder Gruppe unter www.pfofeldergruppe.de

3. Anmeldung im Haus für Kinder "Hand in Hand"

Für die Kita-Jahre 2021/2022 und 2022/2023 können Sie Ihr Kind für die Krippe, Regelgruppen oder die Schulkindbetreuung (1. und 2. Klasse) anmelden.

Eltern, die Bedarf haben, können mit der Kita-Leiterin Katja Kehrstephan unter der Tel.-Nr. 09834-365 einen Termin zur Anmeldung vereinbaren.

4. Staatspreis 2020 für das Projekt der Dorferneuerung Dittenheim: Vom Ruinengelände zum lebendigen Ortsquartier

Im Wettbewerb Land- und Dorfentwicklung des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Gemeinde den Sonderpreis der Kategorie 2 - Herausragende Leistungen in ausgewählten Themenfeldern zur Stärkung des ländlichen Raums - hier: Innenentwicklung zum Flächensparen und Klimaschutz, dotiert mit einem Preisgeld von 3.000 € erhalten. Auf der Internetseite des Ministeriums <https://www.stmelf.bayern.de/cms01/landentwicklung/beispiele/262298/index.php#> können Sie sich auch einen kurzen Film hierzu ansehen.

5. Altes Feuerwehrauto der FFW Dittenheim wird verkauft

Das Feuerwehrauto wird auf der Internetplattform https://www.zoll-aukti-on.de/auktion/produkt/1_Tragkraftspritzenfahrzeug_Daimler_Benz_LF_508_D29/695022 zum Verkauf angeboten. Interessierte können Ihr Gebot hier bis 12.04.2021 abgeben.

6. Wichtiger Hinweis der VGem Altmühltal zum Behördengang aufgrund des Coronavirus

Auf der Internetseite www.vgem-altmuehltal.de unter "Aktuelles" können Sie jederzeit die aktuellen Hinweise zum Behördengang ansehen!

Für den Besuch des Passamtes ist unbedingt eine vorherige telefonische Terminvereinbarung notwendig (Tel.-Nr. 09146/94294-26)!

7. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach informiert: Gewässerrandstreifen – Start der Erhebungen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Seit dem 01.08.2019 besteht laut Bayer. Naturschutzgesetz (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Bay-NatSchG) ein gesetzliches Verbot der acker- und gartenbaulichen Nutzung entlang natürlicher oder naturnaher Gewässer. Dies gilt auch bei nur zeitweiser Wasserführung, wenn ein Gewässerbett (Kies, Schotter, Erdschichten) klar erkennbar ist. Die Wasserwirtschaftsämter wurden deshalb beauftragt, eine Gewässerkulisse für ganz Bayern zu erarbeiten. Ab März 2021 werden durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach die Oberläufe der Gewässer im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen beurteilt.

Die Erhebungen im Landkreis werden voraussichtlich ein Jahr andauern. Die Ergebnisse werden dann zur Vorabinformation der Betroffenen auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamtes für eine gewisse Zeit zur Verfügung gestellt, bevor die Daten offiziell an das Landesamt für Umwelt zur Veröffentlichung im Umweltatlas weitergegeben werden. Wichtig für den Landwirt bis dahin ist, dass die Verpflichtung zur Einhaltung der Gewässerrandstreifen bereits seit dem 01.08.2019 gilt. Sind bei Gräben oder künstlichen Gewässern die Verhältnisse unklar, gilt vorerst keine Pflicht zur Anlage eines Gewässerrandstreifens, solange die Gegebenheiten nicht von der Wasserwirtschaftsverwaltung überprüft worden sind. Sofern zum 01. Juli eines Jahres eine derartige Überprüfung erfolgt und das Ergebnis in der Hinweiskarte dargestellt ist, sind die Gewässerrandstreifen für die unmittelbar folgende Anbauplanung zu berücksichtigen. Weitere Informationen zum Thema können Sie einer Infobroschüre auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamtes entnehmen (https://www.wwa-an.bayern.de/doc/infobro-schuere_hinweise.pdf).

An welchen Gewässern sind Randstreifen anzulegen?

Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen gibt es besonders viele solcher Bäche, die einen Großteil des Jahres trocken liegen, aber trotzdem eindeutig Gewässermerkmale aufweisen. An folgenden Gewässern sind grundsätzlich keine Gewässerrandstreifen anzulegen:

An eindeutig "Grünen Gräben" mit klarem Grasbewuchs, die nur gelegentlich wasserführend sind. An künstlichen Gewässern. Ein künstliches Gewässer liegt vor, wenn dieses vom Menschen geschaffen ist, in einem Bereich liegt, in dem zuvor kein Gewässer / Graben o. ä. vorhanden war, und sich dort kein guter ökologischer Zustand entwickeln kann. An Be- und Entwässerungsgräben wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung. An Verrohrungen sowie an Straßenseitengräben, soweit sie kein natürliches Gewässer aufnehmen.

Ansprechpartner: Andreas Lebender, Gewässerentwicklung, Tel. 0981/9503-272, E-Mail: andreas.lebender@wwa-an.bayern.de

8. Ehrenamtspreis „GUT. Im Ehrenamt“ – „Engagiert für Nachhaltigkeit“

Im Jahr 2021 sollen Mitbürgerinnen und Mitbürger bzw. Gruppen gewürdigt werden, die sich nachhaltig engagieren (z. B. Kleiderbörse, Repair-Cafe, Foodsharing oder für den Klimaschutz). Kriterien der Preisvergabe sind u. a. die Gemeinnützigkeit, die Dauer des Ehrenamts, die Nachhaltigkeit der Tätigkeit, die Intensität bzw. der Umfang des Wirkens sowie die Regionalität des ehrenamtlichen Engagements. Der Preis ist mit jeweils 2.500 Euro dotiert. Der Bewerbungsbogen kann bei unten genannten Kontaktstellen angefordert werden und ist ebenso auf der Internetseite des Landratsamtes (www.altmuehlfranken.de/freiwilligenagentur/ehrenamtspreis) abrufbar. Vorschläge können bis spätestens 31.5.2021 bei der Freiwilligenagentur altmühlfranken eingereicht werden. Kontakt: Frau Corina Heid, Tel. 09141/90 22 27, E-Mail: freiwilligenagentur@altmuehlfranken.de
Kontakt Sparkasse Mittelfranken-Süd: Herr Frank Wenning, Tel. 09171/82-3194.

9. Aufstallungspflicht aufgrund des Ausbruchs der Geflügelpest im Landkreis

Das Landratsamt teilt aktuell Folgendes mit:

Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ist ein aktueller Fall von Geflügelpest (HPAI) im Wildvogelbestand amtlich bestätigt worden. Zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung der Geflügelpest und insbesondere zum Schutz von Haus- und Nutzgeflügel gilt im Landkreis weiterhin die Aufstallungspflicht für Geflügel.

Das Landratsamt hat bereits am 11.02.2021 eine Allgemeinverfügung erlassen, aus der die entsprechenden Schutzmaßnahmen hervorgehen. Die Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Landratsamtes veröffentlicht. Mehr Informationen zur Aufstallungspflicht gibt es auf der Homepage des Landratsamtes <https://www.landkreis-wug.de/veterinaerwesen-und-lebensmittelueberwachung/Tierseuchenbekaempfung/gefluegelpest/>

Bei Fragen steht das Veterinäramt im Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen unter 09141 902-271 gerne zur Verfügung.

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten:	
Rathaus Dittenheim:	Tel.: 09834/306 – Fax: 09834/978470
Amtsstunden des Bürgermeisters:	derzeit Dienstag von 18.00 Uhr – 19.00 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal, Meinheim:	09146 / 94294-0 – für Passamt bitte telefonisch Termin vereinbaren! - Parteiverkehr: Montag - Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Wertstoffhof Dittenheim:	Tel.: 09834/314; Anlieferung: jeden Samstag von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Gemeindliche Bauschuttdeponie Dittenheim:	Geöffnet von April bis Oktober jeden ersten und dritten Samstag im Monat von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr; größere Mengen nach Vereinbarung: mit Karl Tröster, Burgergasse 8, Tel.: 09834/213
Defibrillator in Dittenheim:	Immer zugänglich im Vorraum der Raiffeisenbank in Dittenheim
Defibrillator in Sammenheim:	Immer zugänglich im Feuerwehrhaus, Haus-Nr. 31